

Bessere Rechtsetzung – was ist eigentlich gute Rechtsetzung?

Netzwerk Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau

Prof. Dr. Felix Uhlmann, Universität Zürich

1. März 2023, online



Einleitung

MARKUS LAMMER

"Aus allen westlichen Industriestaaten ertönt deutlich vernehmbar ein Klage lied des immer gleichen Inhalts: Es gibt zu viele Gesetze, und sie sind auch noch schlecht gemacht."

Qualität der Gesetzgebung im Sinkflug

Eine unsorgfältige Rechtsetzung zieht mehr Verwaltungs- und Gerichtsverfahren nach sich. Von Alain Griffel

Qualitätsbegriffe

Ansätze

1. Legistische Qualität
2. Wirksamkeit
3. Kostengünstigkeit und KMU-Verträglichkeit
4. Rechtmässigkeit
5. Demokratie
6. Diskurs und Prozess
7. Sachgerechtigkeit und Fairness
8. Umfang?

1. Legistik

Neue Zürcher Zeitung

Der Monster-Paragraf

Die März-Session wird in Erinnerung bleiben für einen der grässlichsten Paragrafen der Schweizer Rechtsgeschichte. Nicht einmal die Parlamentarier verstehen, was sie ins Gesetz geschrieben haben.

Markus Häfliger, Bern 20.3.2015, 15:47 Uhr

Das erste Gebot der Gesetzgebung lautet: Du sollst nicht unverständlich sein. «Nur verständliche Erlasse führen zur nötigen Rechtskenntnis und Rechtsüberzeugung», heisst es in der Bibel der schweizerischen Gesetzgebung, dem 479-seitigen Gesetzgebungslitfadens des Bundesamts für Justiz. Vor dem Hintergrund dieser schönen Grundsätze muss man sich den Artikel 8, Absatz 3 des Zweitwohnungsgesetzes zu Gemüte führen. Nur schon sprachlich ist dieser Paragraf ein Ereignis: Er besteht aus einem einzigen Satz mit 51 Wörtern, die sich auf mehrfach verschachtelte Nebensätze verteilen. Es lohnt sich deshalb, an dieser Stelle die Lektüre dieses Textes kurz zu unterbrechen und zuerst den Kasten zu lesen:

1. Legistik

Georg Müller

"Gesetze werden von Laien kaum gelesen."

Wie beurteilen Sie diese Aussage?

2. Wirksamkeit

101

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft

vom 18. April 1999 (Stand am 18. Mai 2014)

Art. 170 Überprüfung der Wirksamkeit

Die Bundesversammlung sorgt dafür, dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

3. Kostengünstigkeit und KMU-Verträglichkeit

BÜROKRATIEMONITOR - 2012

ERUIERUNG VON BELASTUNGEN AUFGRUND
VON REGULIERUNGEN IN SCHWEIZER
UNTERNEHMEN

SCHLUSSBERICHT - HAUPTBEFRAGUNG



Auftraggeber:
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO,
Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik
Martin Godel / Markus Willmann

Realisiert durch:
GfK Switzerland AG
Markus Zumbühl / Fabienne Birrer

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/29274.pdf>

172.091

**Verordnung
über die Koordination der Politik des Bundes
zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen
(VKP-KMU)**

vom 8. Dezember 2006 (Stand am 1. Januar 2013)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF

Regulierungsfolgenabschätzung

Checkliste

Marz 2013

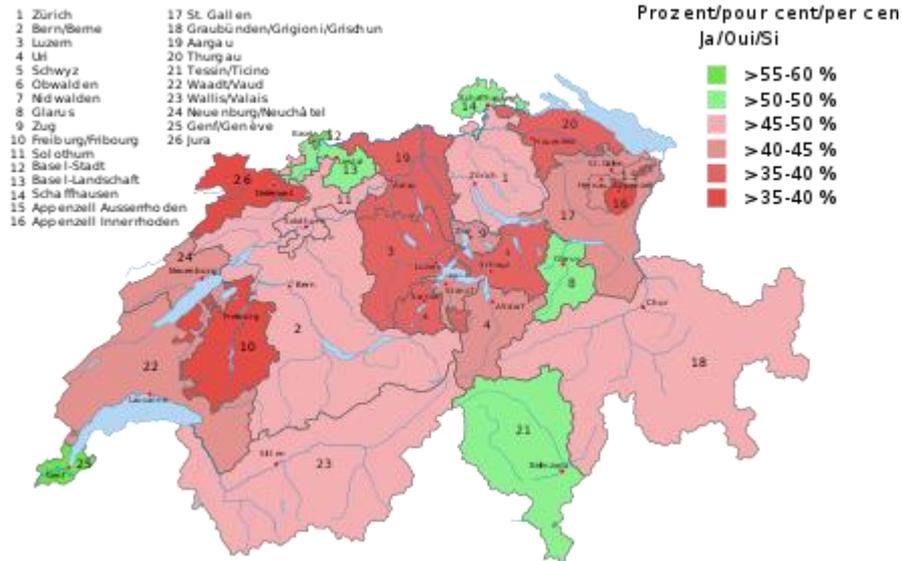
4. Rechtmässigkeit



5. Demokratie



6. Diskurs und Prozess



6. Diskurs und Prozess



7. Sachgerechtigkeit und Fairness

Die Gerechtigkeit stützt sich auf Gesetze ...

Allegorische Figur von Franz Conrad Linck (1790), Heidelberg



8. Umfang“?



8. Umfang?

Rechtsetzung im Kanton Graubünden auf dem Prüfstand

13.10.2015

Der Kanton Graubünden ist im schweizweiten Vergleich beim Erlass und der Änderung von Gesetzen und Verordnungen zurückhaltend. Er weist einen vergleichsweise geringen Regulierungsbestand auf und liegt auch bezüglich Regulierungsaktivität unter dem Durchschnitt der Schweizer Kantone. Das hat eine vom Kanton in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie zur Rechtsetzung im Kanton Graubünden ergeben. Die Regierung nimmt von diesen Ergebnissen mit Befriedigung Kenntnis.

8. Umfang?

Grafik 3-2b. Vergleich des Regulierungsbestandes in den Kantonen insgesamt, Zahl der Zeichen, 2013

